



**E-Codex: Parlament legt Position zur grenzüberschreitenden Kommunikation
in Zivil- und Strafverfahren fest**

Trilogverhandlungen können bald beginnen

Am 15.10.2021 nahmen der Rechtsausschuss (JURI) und der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), die gemeinsam für das Dossier zuständig sind, mit großer Mehrheit (79 Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen) das Verhandlungsmandat zum Verordnungsvorschlag über ein EDV-System für eine grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-Codex) (KOM (2020) 712) an. Die Ko-Berichterstatter sind MdEP Nuno Mela (EVP) und MdEP Emil Radev (EVP).

Zur Erinnerung: Die Europäische Kommission hatte den Vorschlag am 02.12.2020 im Rahmen des Pakets zur Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union angenommen. Das Kommunikationssystem e-CODEX besteht aus einem Paket von Softwarekomponenten, das die Konnektivität zwischen nationalen Systemen ermöglicht. Es erlaubt den Nutzerinnen und Nutzern (zuständigen Justizbehörden, Angehörigen der Rechtsberufe und Bürgerinnen und Bürger), Dokumente, Rechtsformulare, Beweismittel oder andere Informationen schnell und sicher elektronisch zu versenden und zu empfangen. Auf diese Weise ermöglicht e-CODEX die Einrichtung interoperabler und sicherer dezentraler Kommunikationsnetze zwischen nationalen IT-Systemen zur Unterstützung grenzüberschreitender Zivil- und Strafverfahren. Dieses System wird seit einigen Jahren durch ein Konsortium von Mitgliedstaaten entwickelt. Bislang nutzen jedoch nur einige Mitgliedstaaten e-CODEX. Mit dem Legislativvorschlag soll e-CODEX zum „Goldstandard“ für die sichere digitale Kommunikation im Rahmen grenzübergreifender Gerichtsverfahren in allen Mitgliedstaaten gemacht werden. Zugleich wird dadurch die Grundlage für weitere Initiativen im Bereich der Digitalisierung der Justiz gelegt, die für Ende dieses Jahres auf der Agenda der Kommission stehen.

Die Ausschüsse positionieren sich wie folgt zu dem Verordnungsvorschlag:

- Die bisher fehlende rechtliche Klarheit des E-Codex-Systems wird beendet, in dem durch die Verordnung das e-Codex-System formell auf EU-Ebene eingerichtet und in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein wird. Die Verwaltung des Systems wird der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) übertragen.
- Der Anwendungsbereich der Verordnung wird etwas anders als im Kommissionsvorschlag festgelegt: Die Verordnung, d.h. die elektronische Übermittlung mittels des e-Codex-Systems, soll auf alle grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren in Zivil- und Strafverfahren angewandt werden, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen. Dadurch werden außergerichtliche Verfahren sowie Gerichtsverfahren, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, ausgeschlossen. Gleichzeitig soll die Kommission jedoch befugt sein, durch einen delegierten Rechtsakt auch andere Gerichtsverfahren in den Anwendungsbereich der Verordnung aufzunehmen.
- Aufnahme von zusätzlichen Vorschriften zur Beachtung der Unabhängigkeit der Justiz, die durch das e-CODEX-System nicht beeinträchtigt werden darf.
- Aufnahme einer zusätzlichen Vorschrift, durch welche klargestellt wird, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten aller am elektronischen Informationsaustausch über das e-CODEX-System beteiligten Personen, insbesondere das Recht auf effektiven Zugang zur Justiz, das Recht auf ein faires Verfahren, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre, uneingeschränkt beachtet werden müssen.

Der Rat hatte seine Position bereits auf dem Justizministerrat am 07.06.2021 festgelegt (siehe dazu Informationen aus Brüssel Nr. 22-2021 vom 15.06.2021). Die Trilogverhandlungen können bald aufgenommen werden.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

[E-CODEX-Verordnungsvorschlag](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Bericht des Europäischen Parlaments vom 14.10.2021](#)